

# Arbeitsverträge, Sozialversicherung

Von MMag. Reinhard Seidenberger  
(Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft)

Die Referatsmitglieder wissen aus eigener, z.T. leidvoller Erfahrung, dass dieses Thema nicht nur bei uns, sondern auch bei vielen anderen Kolleginnen und Kollegen die nach dem Turnus in die Arbeitslosigkeit oder in die Freiberuflichkeit stürzen, ziemlich brach liegt.

Wir hätten uns damals eine "Erste Hilfe" gewünscht - jetzt können wir sie Euch zur Verfügung stellen. Unsere Recherchen erfolgten mit größter Sorgfalt, die Angaben sind aber ohne Gewähr und sollen nicht von der eigenen Verantwortlichkeit befreien.

Immer öfter wird arbeitsuchenden Ärztinnen und Ärzten nur noch eine freiberufliche Tätigkeit auf Honorarbasis (Werkvertrag, freier Dienstvertrag, Honorarnote ohne Vertrag) angeboten. Viele KollegInnen berichten über leidvolle Erfahrungen mit z.T. beträchtlichen finanziellen Verlusten. Es liegt also im persönlichen Interesse des Einzelnen, sich mit der Thematik näher auseinander zu setzen. Zögern Sie nicht, eine kompetente Beratung in der Rechtsabteilung der Wiener ÄK (Tel.: 51501 DW 1218) oder in der Arbeiterkammer (Tel.: 50165-0\*) in Anspruch zu nehmen, zumal es immer wieder gesetzliche Neuerungen gibt.

## Das Wichtigste im Voraus:

- Bei jeder freiberuflichen Tätigkeit muss man unbedingt beachten, dass vom vereinbarten Honorar die Einkommensteuer bezahlt werden muss (Ausnahme: Einkünfte unter der Steuerfreigrenze).
- Außer bei freien Dienstverträgen müssen Sie auch die Sozialversicherungsbeiträge selbst bezahlen.
- Denken Sie bei einer ärztlichen Tätigkeit (Wohnsitzarzt) auch an die Kosten für den ÄK-Wohlfahrtsfonds und die Kammerumlage.
- Berücksichtigen Sie auch Aufwendungen, die bei Ausübung der Tätigkeit anfallen, z.B. die Kosten für Bürobedarf (schon die Farbpatronen für einen Drucker können ganz schön ins Geld gehen) oder für die Fahrten mit dem eigenen Kfz. Falls Sie größere Aufwendungen haben, sollten Sie nach Möglichkeit vereinbaren, dass Sie diese gesondert in Rechnung stellen.

*Denken Sie auch daran, dass Sie als Selbständiger keine regelmäßige 40-Stundenwoche haben, dass sie nicht arbeitslosenversichert sind, und dass sie im Krankheitsfall keine Bezüge haben. Also: Kalkulieren Sie nicht zu knapp und vermeiden Sie Dumpingstundenlöhne zum Wohl aller KollegInnen!*

## Als Orientierungshilfe:

Welchen Bruttostundenlohn verrechnen Unternehmer (als Neuer Selbständiger ist man einer!) ihren Kunden, um kostendeckend und gewinnorientiert zu arbeiten bzw. welchen Bruttostundenlohn zahlen andere Institutionen an Ärzte. Wir haben wahllos Informationen eingeholt.

Apple Software-Informatiker brutto	€ 109,01	Physikalische Therapie (50 Min., privat, kein Arzt) brutto	€ 50,87
Motorrad Mechaniker brutto	€ 68,31	Wellness Trainer brutto	€ 34,88
Heizungsinstallateur brutto	€ 65,19	Ärztefunkdienst (€ 367,16 für 12 h)	€ 36,72
(netto für Unternehmer € 54,36)		Med. E-Mail Anfragenbeantwortung (jus pract.)	> € 72,67
Elektriker (O.Ö.) brutto	€ 36,34		

Bruttosumme Kalkulationsgrundlage:	1.816,82 – 2.180,19	mit Lohnnebenkosten ~60%	= 2.906,91 – 3.488,30
	2.180,19 – 2.543,55	mit Lohnnebenkosten ~50%	= 3.270,28 – 3.778,99
	4.360,37	mit Lohnnebenkosten ~30 - 40%	= 5.668,48 – 6.104,52

Die Bruttostundenlöhne inkl. LNK liegen in diesem Beispiel zwischen € 21,80 und € 38,15.

Für die meisten nicht-ärztlichen selbständigen Tätigkeiten benötigen Sie einen Gewerbeschein. Erkundigen Sie sich zeitgerecht: Unbefugte Gewerbeausübung kann straf- und zivilrechtlich verfolgt werden.